



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0122/2017		<b>Datum:</b>	20.04.2017			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	<b>Az:</b>	62/Gö				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>02.05.2017</b>	<b>Forstausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>							
Sanierung/Instandsetzung Waldspielplätze							

### Unterrichtung:

Innerhalb des Naherholungsgebietes Koblenzer Stadtwald werden drei Waldspielplätze (Remstecken, Mäushohl, Bienhorntal) sowie diverse Spielgeräte an Grillhütten vorgehalten. Diese bedürfen aus Verkehrssicherungsgründen einer regelmäßigen Prüfung.

Einige Standorte wie z.B. Horchheimer Wald und Schwedenschanze wurden aufgrund ständigem Vandalismus in den vergangenen Jahren abgebaut.

Um der städtischen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, hat ein Mitarbeiter des Forstbetriebes einen Lehrgang „Qualifizierung zum Spielplatzprüfer“ absolviert und wurde in Verbindung mit dem Sicherheitsingenieur der Stadtverwaltung als Sachkundiger für die Prüfung der Spielgeräte im Wald bestellt.

Neben wöchentlichen Sichtkontrollen und vierteljährlichen Funktionskontrollen zeigt sich eine jährliche Hauptuntersuchung durch einen externen Sachverständigen (TÜV etc.) erforderlich.

Bei einer zunächst durchgeführten Bestandsdokumentation wurden teilweise erhebliche Sicherheitsmängel festgestellt, die einen Abbau einzelner Spielgeräte bzw. Sperrung von Spielplatzbereichen bedingen.

Entsprechende Reparatur- und Erneuerungsaufträge wurden an Fachfirmen vergeben.

Zudem ist noch der komplette Austausch bzw. Wiederherrichtung des Fallschutzes an etlichen Standorten durchzuführen. Alleine deren Kosten werden sich auf ca. 20.000 Euro belaufen.

Die Mittelbereitstellung wurde mit der Kämmerei geklärt und wird im Nachtragshaushaltsplan dargestellt.